

Applied Chemicals International Group

Technical Service is our Success

Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2017 Version: 2 überarbeitet am: 13.09.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: Skyvell Spray

- . 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches Geruchsneutralisierer
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

APPLIED CHEMICALS International AG

Neubadstrasse 7 CH - 4015 Basel Tel: +41 (61) 28282-80 Fax: +41 (61) 28282-89

Auskunftgebender Bereich:
 International Business Support

datasheet@acat.com

. 1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale München Tel: +49(0)89 19 240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise entfällt
- . Sicherheitshinweise Nicht anwendbar.
- Zusätzliche Angaben:

Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- . 2.3 Sonstige Gefahren
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung: Mischung aus ätherischen Ölen

. Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
- . Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2017 Version: 2 überarbeitet am: 13.09.2017

Handelsname: Skyvell Spray

(Fortsetzung von Seite 1)

. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

CO2, Löschpulver, Schaum

- . 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- . 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- . 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Geringe Reste mit viel Wasser wegspülen.

. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gefrieren kann den physikalischen Zustand beeinflussen und das Material beschädigen.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . 8.1 Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- . Atemschutz: Nicht erforderlich.
- . Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2017 Version: 2 überarbeitet am: 13.09.2017

Handelsname: Skyvell Spray

(Fortsetzung von Seite 2)

werden.

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- . Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- . Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- . Allgemeine Angaben
- . Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Weißlich
. Geruch: Aromatisch

. pH-Wert: 5 - 7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedebeginn und Siedebereich: ≈ 100 °C

. Flammpunkt: Nicht entflammbar.

. Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität Keine gefährliche Reaktion, wenn die Vorschriften/ Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Stabil unter normalen Bedingungen.
- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Gefrieren vermeiden.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidantien
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Primäre Reizwirkung:
- . Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- . Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2017 Version: 2 überarbeitet am: 13.09.2017

Handelsname: Skyvell Spray

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . 12.1 Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise: Im allgemeinen nicht wassergefährdend
- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Europäisches Abfallverzeichnis

07 07 99 Abfälle a. n. g.

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABCOTHER THANGASON Land Transport	
. 14.1 UN-Nummer . ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung . ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
. 14.3 Transportgefahrenklassen	
. ADR, ADN, IMDG, IATA . Klasse	entfällt
. 14.4 Verpackungsgruppe . ADR, IMDG, IATA	entfällt
. 14.5 Umweltgefahren: . Marine pollutant:	Nein
. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.	
. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
. Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
. UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2017 überarbeitet am: 13.09.2017 Version: 2

Handelsname: Skyvell Spray

(Fortsetzung von Seite 4)

- . Nationale Vorschriften:
- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	< 0,2

- . Wassergefährdungsklasse (D): Im allgemeinen nicht wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative